

Mit Schreiben vom 22.02.2019 beantragt die SPD-Fraktion, dass die Verwaltung überprüft, wo Querungshilfen oder Bordsteinabsenkungen eingerichtet werden müssen, damit die Querung der Schweigelstraße, insbesondere an den Einmündungen Kriegerstraße und Grabenstraße, auch für Menschen mit Einschränkungen problemlos möglich ist.

Mit Beschlussfassung vom 12.03.2019 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt Planung und Verkehr die Verwaltung den entsprechenden Prüfauftrag erteilt.

Nach Prüfung und Abstimmung mit dem Sachgebiet Tiefbau kann hierzu folgendes mitgeteilt werden:

Querungshilfen im Sinne der Straßenverkehrsordnung sind Fußgängerüberwege und bauliche Aufstellflächen in der Mitte der Fahrbahn. Da für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen die rechtlichen Voraussetzungen (gemäß R-FGÜ, Verkehrsstärken / Querungszahlen) nicht vorliegen und die Fahrbahnbreite zur Einrichtung einer baulichen Aufstellfläche (mind. 2,0 m Breite) nicht gegeben ist, geht die Verwaltung davon aus, dass hier Bordsteinabsenkungen gemeint sind, die eine problemlose Querung der Straße auch für Menschen mit Einschränkungen (mit Rollator, Rollstuhl, etc.) ermöglichen.

Einmündung Schweigelstraße / Kriegerstraße

An dieser Einmündung sind bereits aktuell beidseitig Bordsteinabsenkungen vorhanden. In Fahrtrichtung Kriegerstraße (Osten) wurde die dortige Absenkung jedoch regelmäßig durch parkende KFZ blockiert und war somit nicht nutzbar. Zwischenzeitlich wurde die Verkehrszeichenkombination Gehwegparken Ende um ca. 2 m in Richtung Grabenstraße versetzt und eine Endmarkierung aufgebracht, so dass eine Querung dort wieder möglich ist.

Einmündung Schweigelstraße / Grabenstraße

An der Einmündung Schweigelstraße Grabenstraße sind Bordsteinabsenkungen vorhanden, jedoch jeweils in Querungsrichtung Grabenstraße (Süden in Richtung Hauptstraße). Eine Querung der Schweigelstraße selber in Richtung nördlichen Teil (Ri. Rathaus u. Amtsgericht) ist an dieser Einmündung für Menschen mit Einschränkungen nicht bzw. nur erschwert möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die dortigen Bordsteinabsenkungen um je ca. 3 m in Richtung Kriegerstraße zu verlängern bzw. herzustellen. Die Kosten hierfür belaufen sich ca. auf 1.000 EUR und stehen im Rahmen der lfd. Straßenunterhaltung im Haushalt 2019 zur Verfügung.

Rheinbach, den 23.05.2019

Im Auftrag

Stefan Raetz
Bürgermeister

Kurt Strang
Fachgebietsleiter